GABL INFO

Gemeinsam GEGEN das RATTENPROBLEM!

In der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha kommt es derzeit vermehrt zu einem Auftreten von Ratten. Eine mögliche Ursache ist die unsachgemäße Entsorgung von Küchenabfällen über den Kanal sowie nicht fachgerecht angelegte Komposthaufen.

Bitte helfen Sie mit:

- **KEINE Speisereste, Fett und Speiseöle über WC oder Spüle entsorgen.** Der Kanal ist keine Biotonne!
- **Küchenabfälle bevorzugt über die Biotonne entsorgen.**
- **Eigenkompostierung ist zulässig**, muss jedoch fachgerecht erfolgen. Speisereste sind in den Kompost einzuarbeiten oder mit geeignetem Material abzudecken, damit keine Ratten oder anderes Ungeziefer angelockt werden.
- **Altspeiseöle und -fette ausschließlich im NÖLI sammeln.**

Der Kanal ist keine Biotonne! Speisereste im Kanal haben Folgen:

⇒ Sie verstopfen Kanalrohre und verursachen Schäden an Pumpwerken.
⇒ Ungeziefer und Ratten werden angelockt.
⇒ Es entstehen hohe Kosten für Reinigungen, Wartung und Reparatur.
⇒ Daraus resultieren steigende Kanalgebühren für alle Haushalte.

NÖLI

Das darf in den NÖLI: Altspeisefett und –öl, ausgekühltes Frittier– und Bratenfett, Öle von eingelegten Speisen wie z. B. Fisch und Gemüse, Schmalz und verdorbene oder abgelaufene Speiseöle. **Keinesfalls** dürfen Chemikalien und Mineralöle wie Moter und Getriebeöle im NÖLI entsorgt werden.

KÜCHENABFÄLLE RICHTIG TRENNEN UND ENTSORGEN

Aus Speiseresten und verdorbenen Lebensmitteln wird hochwertiger **Kompost** erzeugt. Öle und Fette werden zu ökologischem **Biodiesel** verwertet. All das ist nur effizient möglich, wenn Sie Ihre Küchenabfälle korrekt trennen und über die Biotonne und den NÖLI entsorgen.

Mit Ihrer Unterstützung schützen Sie unsere Kanalanlagen, vermeiden unnötige Kosten und tragen wesentlich zur Eindämmung des Rattenproblems bei.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

BITTE NICHT IN DIE BIOTONNE**!**

Flaschen, Dosen,

Plastiksackerln,

Kehricht, Windeln,

Holzstücke und dicke Äste, ...

IN DIE BIOTONNE GEHÖREN NUR ...

- Obst– und Gemüseabfälle,
- Speisereste,
- Gartenabfälle,
- Kaffee– und Teesud mit Filter und Beutel,
- Eierschalen,
- Schnittblumen,
- Laub, …

HINTERGRUND

Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)

Wasserrechtsgesetz (WRG 1959)

NÖ Kanalgesetz 1977